



## Niederschrift

### Ortschaftsrat Grötzingen

öffentlich

15. Februar 2023, 19:00 Uhr

Begegnungsstätte Grötzingen, Niddastraße 9, 76229 Karlsruhe

Vorsitzende Ortsvorsteherin Karen Eßrich

Protokollführer Daniel Heiter

Urkundspersonen Ortschaftsrätin Renate Weingärtner, Ortschaftsrätin Silke Bergerhoff

Anwesenheit: 15 von 18 Mitgliedern des Ortschaftsrates anwesend

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger (entschuldigt), Ortschaftsrat Fettig (entschuldigt),  
Ortschaftsrat Dürr (entschuldigt)

1. Zusammensetzung des Ortschaftsrates: Ausscheiden der Ortschaftsrätin Christiane Jäger mit Ablauf des 31. Januar 2023 und Feststellung des Nichtvorliegens von Hinderungsgründen des nachfolgenden Herrn Tobias Sand

### Beschlussantrag (Kurzfassung)

1. Der Ortschaftsrat stellt nach § 16 Absatz 2 in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GemO) fest, dass Frau Ortschaftsrätin Christiane Jäger mit Ablauf des 31. Januar 2023 aus ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Ortschaftsrat Grötzingen gemäß §§ 72, 31 Absatz 1 Satz 2 und 3 GemO ausscheidet.
2. Gemäß §§ 72, 31 Absatz 2 Satz 1 GemO rückt Herr Tobias Sand nach dem Ergebnis der Ortschaftsratswahl vom 26. Mai 2019 als nächste Ersatzperson der Vorschlagsliste der CDU ab 1. Februar 2023 für die restliche Amtszeit in den Ortschaftsrat nach. Der Ortschaftsrat stellt gemäß §§ 72, 29 Absatz 5 GemO fest, dass bei Herrn Tobias Sand kein Hinderungsgrund gemäß §§ 72, 29 Absatz 1-4 GemO vorliegt.

### Ergänzende Erläuterungen

Frau Ortschaftsrätin Christiane Jäger hat am 17. Januar 2023 mitgeteilt, dass sie nach langjähriger Tätigkeit als Ortschaftsrätin im Ortschaftsrat Grötzingen zum 31. Januar 2023 ausscheiden möchte.

Nach der Regelung in § 16 Absatz 1 Nr. 3 GemO kann ein Mitglied des Ortschaftsrates aus wichtigen Gründen sein Ausscheiden verlangen.

Dabei gilt als wichtiger Grund insbesondere, wenn der ehrenamtlich tätige Bürger zehn Jahre lang dem Ortschaftsrat angehört hat.

Dies ist bei Frau Ortschaftsrätin Jäger der Fall, sodass die gesetzlichen Voraussetzungen für das Ausscheiden aus dem Gremium erfüllt sind.

Die Feststellung, ob ein wichtiger Grund gegeben ist, trifft nach § 16 Absatz 2 GemO letztlich der Ortschaftsrat.

Nächste Ersatzperson auf der Vorschlagsliste der CDU nach dem Ergebnis der Ortschaftsratswahl vom 26. Mai 2019 ist

Herr Tobias Sand, Karlsruhe-Grötzingen.

Herr Tobias Sand rückt für die restliche Amtszeit nach. Er ist von der Tatsache des Nachrückens in den Ortschaftsrat schriftlich benachrichtigt worden und hat auf entsprechende Anfrage mitgeteilt, er nehme die Wahl an. Gleichzeitig hat er erklärt, dass bei ihm kein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Ortschaftsrat Grötzingen gemäß §§ 72, 29 Absatz 1 bis 4 GemO vorliegt.

Seine Erklärung genügt dem Gesetz nach nicht, vielmehr ist gemäß §§ 72, 29 Absatz 5 GemO durch den Ortschaftsrat förmlich festzustellen, dass bei Herrn Tobias Sand kein Hinderungsgrund gegeben ist.

Der Ortschaftsrat wird gebeten, diese Feststellungen zu treffen.

### **Behandlung im Ortschaftsrat**

**Ortsvorsteherin EBrich** und **Ortschaftsrat Schönberger** sowie **Ortschaftsrat Schuhmacher** halten eine Abschiedsrede für Frau Jäger.

Sie danken ihr für ihre 20-jährige Zugehörigkeit zum Gremium und betonen, dass Ortschaftsrätin Jäger als tatkräftige und entschiedene Politikerin in Erinnerung bleibe, die immer verbindlich im Ton, verlässlich und akkurat in der Sache und über die Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg geschätzt worden sei.

Des Weiteren habe sie an zahlreichen wegweisenden Entscheidungen für Grötzingen mitgewirkt. Darunter wären zum Beispiel:

- Neubau Einkaufszentrum Eisenbahnstraße
- Eröffnung Stadtteilbibliothek
- Umgestaltung der Fischtreppe an der Pfinz und der Ölmühle sowie Teile des Friedhofes
- Sanierung des historischen Fachwerkrathauses und Vorbereitung der Ortskernsanierung
- Freigaben der Brückenverbindungen beim Rodbergweg und in der Kampmannstraße
- Eröffnung Kulturzentrum „N6“ und Mithilfe bei Grötzingen Veranstaltungen wie der Kulturmeile und anderen Veranstaltungen der Ortsgemeinschaft
- Engagement in der Seniorenarbeit

Außerdem sei sie seit 2008 Fraktionsvorsitzende für die CDU-Ortschaftsratsfraktion und lange Zeit ehrenamtliche RichterIn beim Verwaltungsgericht Karlsruhe gewesen.

Nachdem **Frau Jäger** Präsente und eine Abschiedsurkunde überreicht wurden, hat der Ortschaftsrat zu den Punkten 1 und 2 Beschluss gefasst.

Nach einstimmiger Zustimmung hat **Herr Sand** die Verpflichtungsformel verlesen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Karlsruhe und die der Ortschaft Grötzingen gewissenhaft zu wahren und deren Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern. Ich gelobe es, so wahr mir Gott helfe“

Die **Vorsitzende** hat nun **Ortschaftsrat Sand** gebeten, im Plenum Platz zu nehmen.

**Beschluss:**

1. Der Ortschaftsrat stellt nach § 16 Absatz 2 in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GemO) einstimmig fest, dass Frau Ortschaftsrätin Christiane Jäger mit Ablauf des 31. Januar 2023 aus ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Ortschaftsrat Grötzingen gemäß §§ 72, 31 Absatz 1 Satz 2 und 3 GemO ausscheidet.
2. Gemäß §§ 72, 31 Absatz 2 Satz 1 GemO rückt Herr Tobias Sand nach dem Ergebnis der Ortschaftsratswahl vom 26. Mai 2019 als nächste Ersatzperson der Vorschlagsliste der CDU ab 1. Februar 2023 für die restliche Amtszeit in den Ortschaftsrat nach. Der Ortschaftsrat stellt gemäß §§ 72, 29 Absatz 5 GemO einstimmig fest, dass bei Herrn Tobias Sand kein Hinderungsgrund gemäß §§ 72, 29 Absatz 1-4 GemO vorliegt.

---

gez. Ortsvorsteherin Karen Eßrich  
Sitzungsleitung

---

gez. Daniel Heiter  
Protokollführung

---

gez. Ortschaftsrätin Renate Weingärtner  
Urkundsperson

---

gez. Ortschaftsrätin Silke Bergerhoff  
Urkundsperson